



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Vorsorgemaßnahmen und gesundheitspolitische Aktivitäten der Landesregierung gegen die Vogelgrippe in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag in seiner 7. Tagung zu berichten, welche konkreten Vorsorgemaßnahmen und gesundheitspolitischen Aktivitäten für den Fall, dass in Schleswig-Holstein das Vogelgrippevirus H5N1 bzw. etwaige Varianten auftritt, eingeleitet werden.

Der Bericht soll vor allem Angaben darüber enthalten,

1. wie gefährlich das Vogelgrippevirus H5N1 und seine Varianten für den Menschen ist bzw. sein können;
2. ob und inwieweit Landesinstitute, Bundes- und europäische Institute an Forschungsvorhaben zur Vogelgrippe beteiligt sind und welche Ergebnisse bisher vorliegen bzw. bis wann mit Ergebnissen zu rechnen ist;
3. ob und wenn ja, welche Unterstützung seitens der Landesregierung zur Verstärkung der Grippenforschung und der Erforschung des Vogelgrippevirus H5N1 vorgesehen ist;
4. ob und welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um die Bevölkerung aufzuklären;

5. welche konkreten Maßnahmen – auch in der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden/Ebenen – unter dem besonderen Gesichtspunkt eines stärkeren Verbraucherschutzes seitens der Landesregierung eingeleitet worden sind bzw. veranlasst werden;
6. welche konkreten Maßnahmen – auch in der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden/Ebenen – unter dem besonderen Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes des medizinischen Personals sowie von Landwirten seitens der Landesregierung eingeleitet worden sind bzw. veranlasst werden;
7. wie lange – im Falle des Auftretens einer für den Menschen gefährlichen Mutation des Vogelgrippevirus H5N1 – mit der Entwicklung eines Humanimpfstoffes zu rechnen ist und in welchen Kapazitäten dieser kurzfristig der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann;
8. inwieweit eine bundesländerübergreifende Koordinierung und Kooperation vorgesehen ist und welche Notfallpläne in Schleswig-Holstein bestehen, die im Fall eines Ausbruchs einer Pandemie zur Anwendung kommen.

Darüber hinaus soll der Bericht darüber Auskunft geben,

1. welche Erkenntnisse über die Ursachen der Erkrankungen vorliegen;
2. wie bisher die Ansteckungswege und –gefahren verlaufen;
3. welche Initiativen auf Bundesebene und europäischer Ebene seitens der Landesregierung beabsichtigt und eingeleitet worden sind, um den Vogelgrippevirus H5N1 zu bekämpfen;
4. welche Import- und Exportkontrollen hinsichtlich Geflügel und Geflügelprodukten in Schleswig-Holstein bestehen bzw. vorgesehen sind und inwieweit hier eine länderübergreifende Kooperation und Koordination verabredet worden ist;
5. welche Impfmöglichkeiten für Geflügel in Schleswig-Holstein bestehen;
6. welche Schutzmöglichkeiten für Geflügel in Tierparks sowie in Freiluftställen ergriffen worden sind bzw. ergriffen werden, um sowohl den Tier- als auch den Artenschutz zu gewährleisten;
7. welche Überprüfungsmaßnahmen von Seiten der Behörden hinsichtlich der Einhaltung der Stallpflicht und besonderen Schutzauflagen von Geflügel vorgesehen sind;
8. mit welchen Entschädigungsleistungen Landwirte und Geflügelhalter von Seiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union rechnen können,
  - a. bei einem Verbot der Freilaufhaltung,

- b. bei der Einhaltung besonderer Schutzvorschriften, die mit Mehrkosten verbunden sind und
- c. bei Ausbruch der Vogelgrippe im Tierbestand und den damit verbundenen Tötungsmaßnahmen.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion